

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

52. Jahrgang

12.10.2023

Nr. 10



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2024
2. Bekanntmachung über die Widmung von Straßen
hier: Borkenbergstraße
3. Aufgebot der Sparurkunde mit der Nummer 31111230 der Sparkasse Westmünsterland
hier: Bekanntmachung der Sparkasse Westmünsterland

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See
für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 16. Oktober 2023 bis einschließlich 26. November 2023 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.19, 2.37 und 2.38 in Haltern am See öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Haltern am See - Fachbereich Finanzen - im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.19, 2.37 oder 2.38 in Haltern am See zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf erhoben werden, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW der Rat in öffentlicher Sitzung.

Haltern am See, 09.10.2023

Stadt Haltern am See
Der Bürgermeister

gez. Stegemann
(Stegemann)

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen

Nach Beschlüssen des zuständigen Klima-, Umwelt- und Mobilitätsausschusses vom 16.05.2023 und 14.09.2023 widmet die Stadt Haltern am See gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW¹) die **Borkenbergstraße** in der Gemarkung Hullern, Flur 3, Flurstücke 272, 273, 274, 276, 288, 508, 510, 962 & 1104, als Gemeindestraße mit dem Benutzungszweck Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung zu sofort. Die genaue Lage ist den folgenden Planausschnitten zu entnehmen; detaillierte Auskunft erteilt außerdem der Fachbereich Infrastruktur Stadt Haltern am See, Rochfordstraße 1, nach Terminabsprache.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Haltern am See zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO² und der ERVV³ zu übermitteln. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll auch einen bestimmten Antrag enthalten.

Haltern am See, den 10.10.2023

Der Bürgermeister

gez.

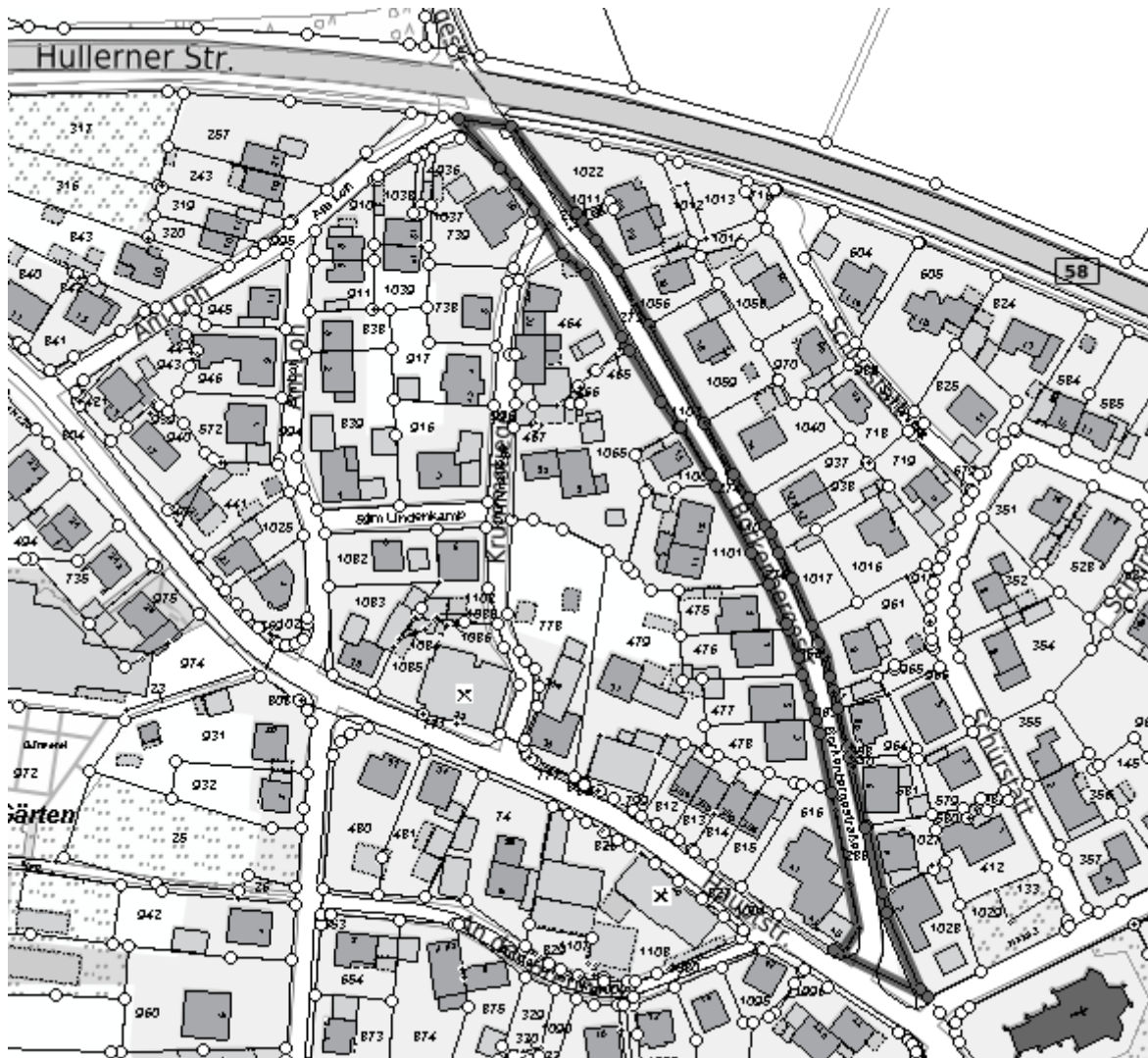
Stegemann

¹ StrWG NRW: Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327)

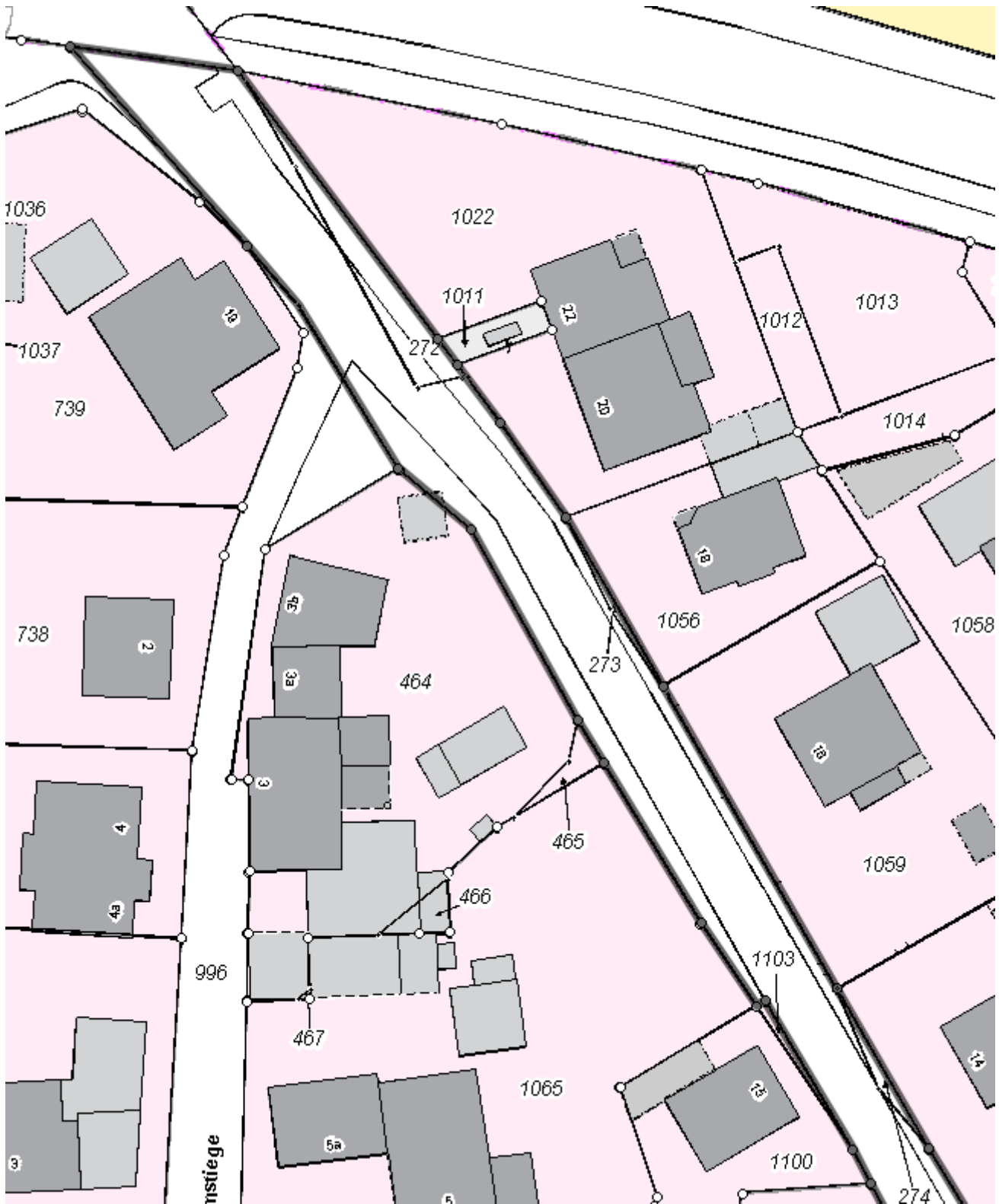
² VwGO: Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)

³ ERVV: Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803)

Gesamtansicht über die Widmung der Borkenbergstraße in Hullern



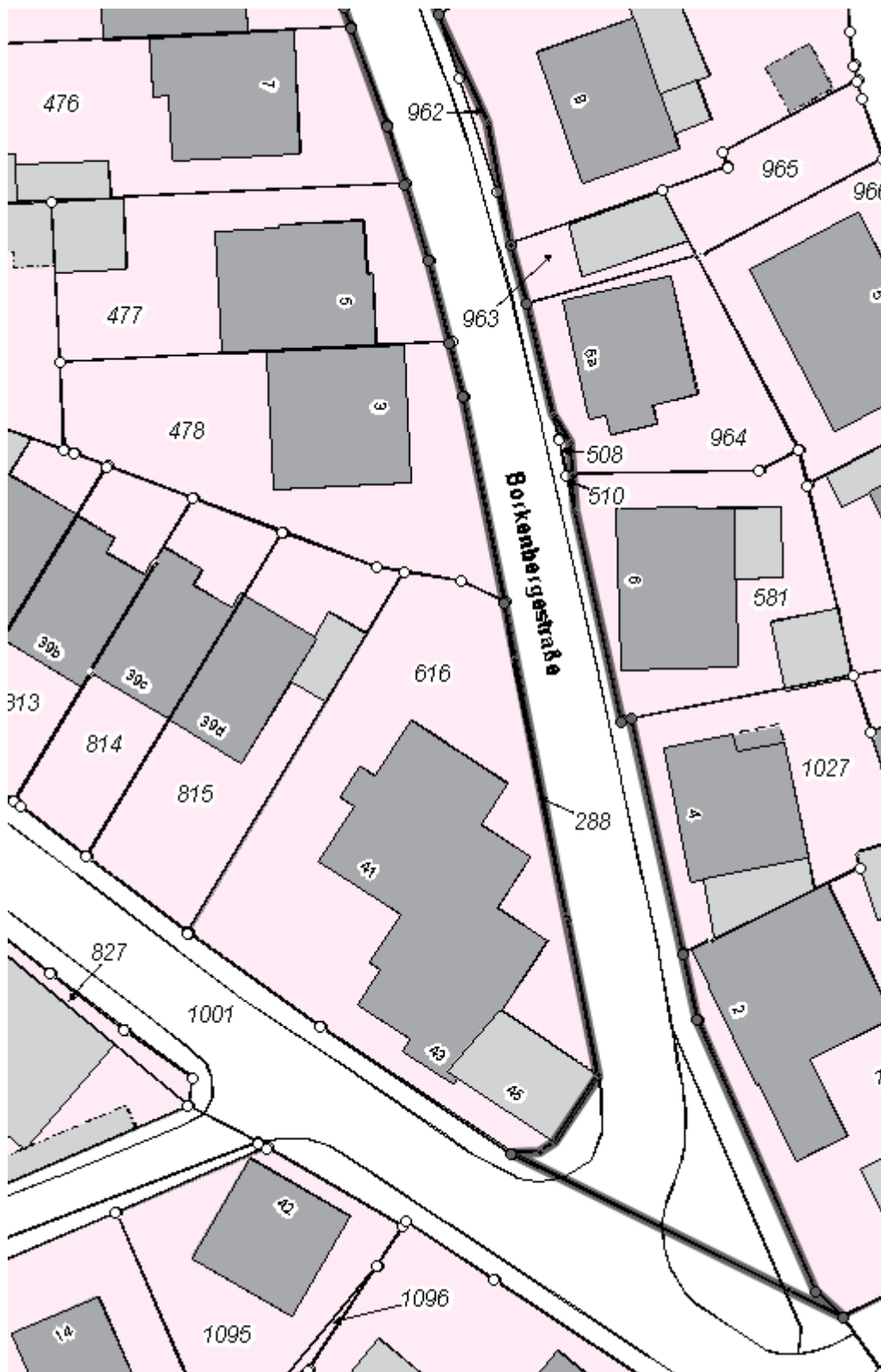
**Detailansicht ,Nord‘ über die Widmung der Borkenbergstraße in
Hullern**



**Detailansicht ‚Mitte‘ über die Widmung der Borkenbergstraße in
Hullern**



**Detailansicht ‚Süd‘ über die Widmung der Borkenbergstraße in
Hullern**



Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 31111230*
geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten
Sparurkunde.

*(BLZ 426 513 15)

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 28.12.2023
seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird
die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 28.09.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand